

Vorläufige

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

der Unterbezirksdelegiertenkonferenz zur Wahl der Delegierten für die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021
am **Samstag, 28. November 2020, im Anschluss an die gemeinsame
Wahlkreisdelegiertenkonferenz,**
Industriehalle, Eugen-Richter-Str. 105, 34134 Kassel

1. Die Vertreterversammlung (Delegiertenkonferenz) konstituiert sich selbst durch die Wahl eines Präsidiums, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Beisitzer/in und einem/einer Schriftführer/in.
2. Dem Präsidium steht als Hilfsorgan eine Mandatsprüfungs- und Wahlkommission, bestehend aus 1 Mitglied je Ortsverein zur Seite.
3. Die Vertreterversammlung (Delegiertenkonferenz) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
4. Zu Beginn der Vertreterversammlung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sie gilt so lange als vorhanden, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt ist.
5. Anträge zur Tagesordnung können nur zu Beginn der Versammlung gestellt werden.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
7. Änderungsanträge zur vorliegenden Geschäftsordnung können nur zu Beginn der Versammlung gestellt werden.
8. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag das Wort ergreifen.
9. Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen.
10. Die Redezeit der einzelnen Diskussionsredner/innen beträgt bis zu 3 Minuten. Die Verlängerung der Redezeit bedarf der Zustimmung der Versammlung.
11. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem/einer Delegierten gestellt werden, der/die sich an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht teilgenommen haben.
12. Die Wahlen erfolgen gemäß der Wahlordnung der SPD.